

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Lothar Kuhn

Mitglieder  
Uwe Ahlers  
Lothar Dippe  
Dr. Hans-Georg Eckardt  
Hans-Joachim Große  
Birgit Harder  
Rita John  
Kathrin Krausche  
David Marzahn  
Thomas Petzold  
Anne Schudde

Protokollant  
Kathrin Zacher

#### Gäste:

Dr. Boll, Dr. Raith, Hr. Heese, Fr. Naßutt, Hr. Commisan`a

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Antrag auf Nachwahl eines Gemeindevertreters in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt 019.07.075/19
- 6.2 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ 019.07.059/19
- 6.3 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18A „Golfanlage Lancken – Teil 1“ 019.07.060/19
- 6.4 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" 019.07.061/19
- 6.5 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" für den Bereich des Gutshauses in Lancken 019.07.062/19
- 6.6 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Dranske zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" 019.07.074/19  
*Vorlage wird nachgereicht*
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2020
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 12   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil   |               |
| 13   | Vorstellung Bauvorhaben: Bebauung Wieker Straße/Schwedenstraße   |               |
| 14   | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters hier: Anpassung der Gebäudeversicherung des Bürgerhauses Dranske nach umfassender Sanierung                             | 019.07.036/19 |
| 15   | Grundstücksangelegenheiten   |               |
| 15.1 | Erwerb des Flurstückes 8 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 6, beide Gemarkung Lancken, Flur 2   | 019.07.068/19 |
| 15.2 | Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Nr. 019.6.24-330/17 sowie des Beschlusses zur Unterwertveräußerung Nr. 019.6.26-374/18 im Bereich des B-Planes Nr. 23 "Hiddenseeblick" | 019.07.069/19 |
| 15.3 | Beschluss zur Beendigung des Bieterverfahrens zum Grundstücksverkauf im Bereich des B-Plan 23 "Hiddenseeblick"   | 019.07.070/19 |
| 15.4 | Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 23 "Hiddenseeblick"   | 019.07.071/19 |
| 15.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau eines Carports   | 019.07.072/19 |
| 15.6 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Anbau an ein bestehendes Ferienhaus   | 019.07.073/19 |
| 16   | Vergabeangelegenheiten   |               |
| 16.1 | Vergabe von Bauleistungen für die Beseitigung der Mängel an der E-Anlage im Bauhof Dranske.  | 019.07.064/19 |
| 16.2 | Vergabe von Bauleistungen<br>Baumaßnahme Ausbau der Straße „Am Bauhof“   | 019.07.065/19 |
| 16.3 | Vergabe einer Folienbeklebung eines Feuerwehrfahrzeuges  | 019.07.066/19 |
| 17   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 18   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung ist damit bestätigt.

---

### 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 10. Oktober 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GV vom 10.10.19

- (nichtöffentlicher Teil) -
- Beschlussfassung zum Abschluss Wartungsvertrag Abgasabsauganlage FFW Dranske
  - Beschluss Zuschuss Feuerwehrförderverein
  - Beschluss Erlass einer Forderung
  - Beschluss über Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - Befreiung von den Festsetzungen eines B-Planes
  - Beschlüsse zu Einvernehmen oder Nichteinvernehmen zu Bauanträgen
  - Billigung von Eilentscheidungen des BM: Errichtung eines Tresens im FFA, Einbau von Küchen im Bürgerhaus und Einbau einer Schließanlage im Bürgerhaus

HA vom 19.11.19

- Stellungnahmen zu 3 Bauanträgen
- Beratung von Beschlüssen, die heute auf der TO stehen

Im HA am 19.11.19 und im SA am 21.11.19 wurde über Möglichkeiten eines Jugendtreffs beraten (mit Aufsicht). Ein geplantes Treffen zwischen dem Bürgermeister und Jugendlichen fand bis heute leider noch nicht statt:

Am 27.11.19 fand im Landkreis eine Bauförderrunde mit den Trägern der öffentlichen Belange statt. Dazu war Herr Kuhn eingeladen, um einen Bericht über die Situation auf dem Bakenberg abzugeben. Er verband dies mit der Bitte an die Träger öffentlicher Belange, Unterstützung und Hilfe bei einer geordneten Entwicklung zu geben.

Im Januar/Februar wird die Gemeinde alle Betreiber von Ferienanlagen auf dem Bakenberg einladen, um sich darüber zu verständigen, wie eine geordnete Entwicklung vorstattgehen kann und welche Bedingungen daran geknüpft sind. Dort wird auch ein Hinweis erfolgen, dass das wilde Bauen in jedem Fall geahndet wird.

Es wurde der Wunsch von Bürgern geäußert, einen Tag der offenen Tür für das Bürgerhaus zu veranstalten. Der Termin wird im Hauptausschuss besprochen und bekanntgegeben, eventuell in Verbindung mit der Einladung an die Bakenberg-Betreiber.

Im September 2019 wurde eine Verkehrszählung im Ortsteil Kuhle durchgeführt. Diese wird im Frühjahr 2020 wiederholt. Ziel ist es darzustellen, mit welchen Geschwindigkeiten durch den Ort gefahren wird. Es besteht der Wunsch von Anwohnern, eventuell in der Hauptsaison für die Ortsdurchfahrt die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken

---

## 5 Einwohnerfragestunde

- Bürger 1 informiert, dass er Kontakt mit den Jugendlichen zwecks Jugendtreff aufgenommen hat. Die Jugendlichen sind scheu, wie kann jetzt der Kontakt zum Bürgermeister hergestellt werden.
- Herr Kuhn erklärt, dass er bereits mit der Schule in Altenkirchen gesprochen hat. Es wird eine Kontaktperson benannt und entsprechend mitgeteilt. Nach erfolgter Terminabsprache kann der zur Verfügung stehende Raum angesehen werden. Bürger 1 hat sich bereit erklärt 1 bis 2 mal wöchentlich die Aufsicht zu übernehmen, eventuell kommen noch andere Aufsichtspersonen dazu. Ohne Aufsicht wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
- Bürger 1 fragt nach, ob sich die Gemeinde mit dem Thema Klimaschutz auseinandersetzt.
- Herr Kuhn ist natürlich bereit, dieses Thema im Hauptausschuss anzusprechen
- Bürgerin 2 möchte wissen, welche Inhalte und Ergebnisse in den Beschlüssen in den nichtöffentlichen GV bzw. HA-Sitzungen enthalten sind.
- Herr Kuhn entgegnet, dass Beschlüsse in den nichtöffentlichen Sitzungen aus Datenschutzgründen nicht im Detail benannt werden.
- Herr Große merkt an, dass in der letzten Amtsausschusssitzung die künftige Ärzteversorgung Thema war und große Anstrengungen unternommen werden, um einem Ärztemangel vor Ort entgegen zu wirken.

---

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1 Antrag auf Nachwahl eines Gemeindevertreters in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt 019.07.075/19

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion auf Nachwahl eines Gemeindevertreters in den o. g. Ausschuss vor. Die FDP-Fraktion hat Vorschlagsrecht und schlägt Lothar Dippe vor.

Frau John (CDU) schlägt Herrn Große vor.

Herr Kuhn stellt fest, dass eine Anzeige einer Zählgemeinschaft vorliegt (CDU, Pro Dranske, die Linke und die AfD), eine weitere Zählgemeinschaft ist nicht angezeigt worden.

Herr Ahlers teilt mit, dass rechtliche Schritte über die URAB eingeleitet werden, falls der Vorschlag der FDP-Fraktion nicht angenommen wird, da der FDP-Fraktion das alleinige Vorschlagsrecht zustehen würde.

Herr Kuhn erläutert anhand einer Tabelle das Prozedere der Verhältniswahlen nach D'Hondt und das Ergebnis der Ausschusswahlen vom 27.06.19. Er stellt fest, dass daher der angezeigten Zählgemeinschaft der noch nicht besetzte Sitz im Ausschuss zusteht.

Herr Ahlers übergibt nunmehr die Anzeige einer weiteren Zählgemeinschaft (FDP und SPD).

Herr Kuhn erklärt, dass die Anzeige einer Zählgemeinschaft vor Beginn der Wahl erfolgen muss. Herr Ahlers entgegnet, dass jederzeit eine Zählgemeinschaft angezeigt werden kann.

Herr Kuhn widerspricht dem, fragt aber trotzdem die Gemeindevertretung, ob die Nachreichung einer 2. Zählgemeinschaft akzeptiert wird und bittet um Abstimmung darüber.

1 Ja-Stimme                      0 Nein-Stimmen                      7 Enthaltungen (3 GV-Mitglieder haben nicht abgestimmt)

Herr Kuhn stellt fest, dass keine Nein-Stimmen erfolgten und damit die 2. Zählgemeinschaft zugelassen wird.

Herr Ahlers widerspricht dieser Abstimmung, da sie rechtswidrig ist.

Herr Kuhn erklärt, dass damit nach der Verhältniswahl Herr Dippe gewählt ist.

Herr Große fordert die rechtliche Prüfung der Wahl.

---

**6.2                      Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18B „Golfanlage Lancken, Teil 2“                      019.07.059/19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 29.11.2018 den Grundsatzbeschluss Nr. 019.6.29-421/18 über die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ und die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ gefasst. Nach Abschluss des städtebaulichen Vorvertrages (Beschluss-Nr. 019.6.29-422/18 vom 29.11.2018) wurde die Planung beauftragt (BE-Nr. 019.6.29-427/18). Nunmehr liegen die Planentwürfe zur Durchführung der Planverfahren vor.

Anhand des Planes erläutert Herr Dr. Raith die geringen Anpassungen. Der Bauausschuss hat dazu sein Einvernehmen erklärt.

**Beschluss:**

1. Für einen Bereich westlich und östlich der Ortslage Lancken, betreffend nur den geplanten Golfplatz soll der Bebauungsplan Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB vereinfacht geändert werden.

Es werden nur Belange der Grünordnung geändert wie:

- Anlage einer 2. Baumreihe entlang der Gemeindestraße nach Kreptitz
  - Vergrößerung der Maßnahmenfläche A1 ( neu A3) zur Anpflanzung von Wald
  - Zusätzliche Festsetzung einer Maßnahmenfläche A2 zur Anlage von Heckenstrukturen als Maßnahme zur Stärkung der Population von Neuntöter und Sperbergrasmücke.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
  3. Die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ der Gemeinde Dranske und der Begründung werden gebilligt.
  4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 6.3 **Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18A „Golfanlage Lancken – Teil 1“**

019.07.060/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 29.11.2018 den Grundsatzbeschluss Nr. 019.6.29-421/18 über die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ und die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ gefasst.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vorvertrages (Beschluss-Nr. 019.6.29-422/18 vom 29.11.2018) wurde die Planung beauftragt (BE-Nr. 019.6.29-427/18). Nunmehr liegen die Planentwürfe zur Durchführung der Planverfahren vor.

Auch hier erläutert Herr Dr. Raith die vorgenommenen Änderungen.  
Der Bauausschuss hat sein Einvernehmen erteilt.

#### **Beschluss:**

1. Für 3 einzelne Teilflächen nordwestlich, nördlich und östlich der Ortslage Lancken sollen im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.
  - Der Änderungsumfang betrifft im Norden die Maßnahmenfestsetzung innerhalb der Fläche A3 (Ökokonto) sowie die Lage der Maßnahmenfläche A2 (Wanderkorridor für Amphibien). Im Bereich der Baugebiete wird die Baufläche des geplanten Klubhauses (Fläche a) verschoben sowie die innere Erschließung des im Zusammenhang mit dem Golfplatz geplanten Golf-Village angepasst (durchgehende Erschließungsschleife statt unverbundene Stichwege mit Wendeanlagen). Zudem wird im Bereich des Golfplatzes die Lage der Zuwegung zum Strand sowie damit verbunden der Anordnung der Maßnahmenfläche A2 (Wanderkorridor für Amphibien) überarbeitet.
  - Die Teilflächen im Nordosten und Osten umfassen eine Ergänzung um Festsetzungen zu Lage und Größe des erforderlichen Pflegestützpunkts sowie des nach der Stellplatzsatzung notwendigen Parkplatzes für den Golfplatz, die Vergrößerung der nördlichen küstenbegleitenden Maßnahmenfläche Fläche A3 (Ökokonto) mit Modifikation der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Ergänzung der Randeingrünung im

Osten um eine zweite Baumreihe entlang der Gemeindestraße nach Kreptitz mit 42 Baumstandorten.

- Die Änderung erstreckt sich damit auf rund 22% des insgesamt 507.605 qm großen Geltungsbe-reichs des Bebauungsplans.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
- 3. Die Entwürfe der 7 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfan-lage Lancken, Teil 1“ der Gemeinde Dranske und der Begründung werden gebilligt.
- 4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Aus-legung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	2	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.4 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg"**

019.07.061/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 10.10.2019 den Grundsatzbe-schluss GV 019.07.030/19 über die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschlie-ßungsplanes Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“ gefasst. Nunmehr liegen die Planunterlagen vor. Das Planverfahren nach dem BauGB kann durchgeführt werden.

Der Plan wird durch Herrn Dr. Raith kurz erläutert.  
Der Bauausschuss hat sein Einvernehmen erteilt.

**Beschluss:**

1. Für einen Teilbereich im Süden der Erschließungsstraße im Feriendorf Bakenberg soll der rechtswirksame Vorhaben- und Erschließungsstand Nr. 1 „Feriendorf Baken-berg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Um-weltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 4. Male geändert werden.  
Für den Änderungsbereich werden geändert:
  - Vergrößerung des Baufensters ohne Erhöhung der Anzahl der Ferienhäuser und der GRZ aufgrund erhöhten Abstandsbedarfes wegen geplanter Dacheindeckung mit Rohr
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“ der Gemeinde Dranske und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.
5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.



Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	7	1	3	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.5 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" für den Bereich des Gutshauses in Lancken

019.07.062/19

Ein Investor beabsichtigt die Sanierung des denkmalgeschützten Gutshauses in Lancken und die Erweiterung mit 2 flügelbegleitenden Neubauten laut Festsetzungen des in diesem Bereich rechtswirksamen B-Planes Nr. 2 „Lancken“ mit ca. 100 Betten, Gastronomie, Konferenzsälen, Schwimmbad und Wellness. Zur Umsetzung dieses Konzeptes gehört auch die Sicherung der Stellplätze für den durch die geplante Nutzung verursachten Bedarf laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Dranske. Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 17 „Lancken“ wurde ein Bereich westlich der Zufahrtstraße nach Lancken, der für die Stellplätze des Gutshausprojektes vorgesehen war, in Fläche für die Landwirtschaft geändert. Somit sind derzeit laut B-Plan Nr. 2 „Lancken“ nicht ausreichend Stellplatzflächen im Umfeld des Gutshauses zur Anlage der erforderlichen Stellplätze vorhanden. Auf im Bebauungsplan dargestellten Grünflächen können keine Stellplätze errichtet werden. Darum ist der Bebauungsplan Nr. 2 „Lancken“ zur Darstellung neuer Stellplatzflächen zu ändern. Die Kosten für die Planänderung trägt der Investor. Der Antrag wurde am 29.10.2019 mit Informationsvorlage 019.07.058/19 im Bauausschuss beraten.

Das Amt Nord-Rügen und der Landkreis haben angeregt, diese Änderungen zu beantragen.

Frau Naßutt erläutert die Änderungen anhand des Planes. Es wird nachgefragt, ob die Stellplätze ausreichend sind. Dies wurde anhand eines Stellplatznachweises überprüft. Weiterhin wird die Frage gestellt, ob der Vorhabenträger auch Eigentümer ist. Dazu erklärt Herr Kuhn, dass der Vorhabenträger heute einen Antrag auf Pacht bzw. Kauf gestellt hat. Die Lage der Parkplätze wird nochmals gezeigt, die auf der Karte eingezeichnete „Straße“ wird eindeutig als Gehweg ausgewiesen.

### Beschluss:

1. Für den Bereich des Gutshauses in Lancken soll der rechtswirksame B-Plan Nr. 2 „Lancken“ geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung euer Stellplatzflächen im Bereich des Gutshauses
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt werden. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Klärung der Kostentragung zur Beschlussfassung in der Gemeinde vorzubereiten.
  3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	0	3	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.6 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Dranske zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur"**

019.07.074/19

Mit Beschluss vom 12.05.2016 hat die Gemeinde Dranske ihren Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des Zwar -Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollten die Ortslagen Gramtitz, Kuhle, Banz, Starrvitz, Nonnevitz und Lancken im Gesamtausbau mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der Zwar war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreuung und Dienstlieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der Zwar für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Dranske wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 5.860 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der Zwar keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem Zwar überhaupt begründet ist.

Der Sachverhalt wird durch Herrn Kuhn verlesen.

Herr Dippe erklärt, dass eine rechtliche Prüfung des Vertrages möglich ist. Er erläutert, dass der Zwar nicht nur die Gebiete erschließt, die in der Förderung sind. Bei Gebieten, wo schon 16.000 Mbit anliegen und noch Lücken vorhanden sind, werden durch den Zwar diese geschlossen. Die Fördersummen sind bereits bis zum 31.12.2023 verlängert mit einer Option auf weitere Verlängerung bis 2025. Die Gemeinde sollte den Beschluss nicht aufheben.

Herr Kuhn äußert, dass eine Prüfung nicht möglich ist, da es keinen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Zwar gibt.

Herr Ahlers entgegnet, dass ein Vertrag auch durch kongruentes Handeln entstehen kann. Er hält es für bedenklich, jetzt auszusteigen. Die URAB fordert die Teilmitfinanzierung durch die Gemeinden – die Gelder werden dann zurückerstattet – also handelt es sich nur um eine Zwischenfinanzierung.

Frau Krausche hält es für wichtig, durch einen Vertreter vom Zwar ausführlich über diese Maßnahme informiert zu werden.

Herr Kuhn erklärt anhand einer Tabelle, wie sich die Umlagen in den nächsten Jahren steigern werden. Dr. Eckhardt ist der Meinung, dass ohne Vertrag kein Geld gezahlt werden kann.

Herr Ahlers stellt den Antrag, den Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen und im Januar bzw. Februar 2020 zur nächsten GV-Sitzung einen Vertreter des Zweckverbandes einzuladen.

Es wurde abgestimmt. Der Antrag von Herrn Ahlers hat keine Mehrheit gefunden.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob man als Gemeinde wieder eintreten kann.

Herr Kuhn äußert, dass dieser Beschluss unbedingt gefasst werden sollte, um den Zwar zu zwingen, an die Gemeinde heranzutreten und Erklärungen zu geben

### Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Dranske Nr. 019.6.15-191/16 vom 12.05.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Dranske aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	7	3	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Ahlers fordert vom Amt Nord-Rügen Informationen zur „maritimen Achse“.

1. Wie weit ist der Erwerbsvorgang von Flächen des Zwar durch die Gemeinde abgeschlossen?
2. Ist ein Fördermittelbescheid (Schulstraße – R.-L-Rg) in Aussicht?
3. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Herr Kuhn antwortet darauf:

1. Der Kauf ist realisiert.
2. Der Fördermittelantrag ist in Arbeit
3. kein Baubeginn, da noch kein Antrag gestellt wurde.

---

### 8 Sitzungstermine 2020

Es wurden einige Sitzungstermine geändert und sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden.

Am Sonntag (08.12.19) findet auf dem Dorfplatz ein kleiner Weihnachtsmarkt statt, zu der alle Bürger der Gemeinde eingeladen sind.

---

### 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Herr Kuhn beendet um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz:



Lothar Kuhn

Protokollanr:



Katrin Zacher

